

Anfrage der AFD-Fraktion für den Rat am 22.01.2026, Drucksache 0279/2025-2030

Anzahl, Meldestatus und Kosten der Asylsuchenden in Bielefeld

Frage:

Wie viele Personen, die angeben, Schutz zu suchen (inkl. derer mit Sonderstatus), sind derzeit in Bielefeld gemeldet? Bitte schlüsseln Sie diese absteigend nach Häufigkeit ihrer Staatsangehörigkeit auf und gliedern Sie anschließend innerhalb jeder Staatsangehörigkeit nach dem jeweiligen Meldestatus.

Die kommunale Ausländerbehörde der Stadt Bielefeld ist derzeit für 68.308 ausländische Personen zuständig. Davon sind 842 Personen entweder noch im laufenden Asylverfahren oder bereits vollziehbar ausreisepflichtig.

Diese Personengruppe lässt sich in folgende Gruppen aufschlüsseln:

Herkunfts-länder	Aufenthalts-gestattungen	Duldungen	Summe
Irak	46	128	174
Türkei	58	52	110
Syrien	39	12	51
Russland	8	37	45
Serbien	0	40	40
Kosovo	0	40	40
Nigeria	9	28	37
Guinea	14	22	36
Afghanistan	18	16	34
Georgien	1	24	25
Iran	11	11	22
Somalia	14	6	20
Albanien	4	15	19
Nordmazedonien	2	15	17
Aserbaidshan	1	15	16
Ungarn	0	15	15
Armenien	3	8	11
Ghana	1	10	11
Libanon	0	10	10
Angola	4	4	8
Übrige	23	78	101
Gesamt	256	586	842

Personen, die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung sind, wurde die vorläufige Erlaubnis zum Aufenthalt in Deutschland für die Dauer ihres Asylverfahrens erteilt.

Bei geduldeten Personen handelt es sich um Personen deren Asylantrag abgelehnt wurde oder die sich ohne gültigen Aufenthaltstitel in Deutschland aufhalten, aber aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden können.

Zusatzfrage 1:

Auf welche Summe belaufen sich die jährlichen Zahlungsansprüche aller Personen, die angeben, Schutz zu suchen und in Bielefeld gemeldet sind? Bitte schlüsseln Sie diese absteigend nach den Gesamtkosten je Staatsangehörigkeit auf

Die Frage wird hinsichtlich der Fallzahlen auf Grundlage der Leistungsbeziehenden nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz (AsylbLG) für das Jahr 2025 beantwortet. Es gibt eine Anzahl von 29 Nationalitäten in 39 Fällen mit Gesamtkosten von 318.816,88 €, in denen weniger als vier Fälle pro Nationalität Leistungen beziehen. Diese Fälle sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht differenziert in der folgenden Aufstellung enthalten.

Staat	Anzahl Fälle	Betrag (€)
Irak	98	880.291,56
Türkei	56	518.102,42
Syrien	23	155.101,28
Serbien	21	256.734,26
Afghanistan	21	125.111,99
Kosovo	18	243.084,89
Russische Föderation	18	226.883,74
Guinea	18	99.278,27
Nigeria	15	103.351,92
Iran	15	186.455,73
Ukraine	12	19.590,27
Armenien	11	85.962,51
Georgien	11	448.855,69
Mazedonien	9	75.968,44
Libanon	9	56.121,89
Algerien	8	20.328,52
Ghana	8	76.082,75
Sri Lanka	7	27.044,97
Somalia	6	43.114,75
Aserbaidshjan	6	85.763,98
Marokko	5	37.866,80
Albanien	4	63.656,65
Eritrea	4	42.553,47
Sonstige (s. o.)	39	318.816,88
Summe	403	4.196.123,63

Da nicht alle Inhaber*innen von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen - insbesondere wegen lebensunterhaltssicherndem Erwerbseinkommen - gleichzeitig Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, ergeben sich Abweichungen zwischen den Zahlen der Ausländerbehörde und denen des Sozialamtes.

Zusatzfrage 2:

Bestehen aus Sicht der Ausländerbehörde Bielefeld derzeit Defizite bei der Realisierung vollziehbarer Abschiebungen, etwa aufgrund politischer Hürden, personeller Kapazitäten, Ressourcen oder der Koordination mit der Landes- bzw. Bundespolizei?

Die Realisierung der Aufenthaltsbeendigung nach dem AufenthG ist eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Die personellen Kapazitäten der Kommunalen Ausländerbehörde in Bielefeld sind knapp bemessen aber aktuell als ausreichend zu bezeichnen. Darüber hinaus können dazu keine Aussagen getroffen werden. Fragen zu möglichen politischen Hürden oder Ressourcen auf Landesebene wären vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) zu beantworten.